

Betreff: Verschmelzungsvorbereitungen

Von: Rae Mittelberger und Kiera [<mailto:post@rae-mittelberger-kiera.de>]

Gesendet: Mittwoch, 7. November 2012 16:21

An: 'Angelika Sauer'

Betreff: Verschmelzungsvorbereitungen

Sehr geehrte Frau Sauer,

ich darf darum bitten, meine nachfolgenden Hinweise als Verbandsjustitiar informatorisch dem nächsten Schreiben an den Verbandsausschuß beizulegen.

Beschlüsse über die Satzungsänderung nebst Namensänderung bedürfen einer Mehrheit von 75 % der Stimmen. Das gleiche Mehrheitsverhältnis ist gemäß § 103 UmwG erforderlich für die Zustimmung zum Verschmelzungsbeschluß.

Das vorbereitete Verschmelzungsverfahren führt entsprechend den Vorstellungen des Deutschen Anglerverbandes zu einem Wirksamwerden der Verschmelzung kraft Gesetzes gemäß § 104 UmwG. Ein Zusammengehen mit Aufnahmeantrag von Seiten des DAV wurde von dort abgelehnt. Eine Bitte um Unterstützung durch die Initiative für einen Aufnahmeantrag brachte kein anderes Ergebnis.

Die Vorgaben des DAV haben leider diverse organisatorische und rechtliche Folgen und führen zu komplizierten Abläufen.

Zum einen ist danach - nach Rücksprache mit dem beauftragten Notar - und im Tagungsmaterial II erkennbar, der geplante Nachmittagsteil DAFV obsolet. Eine gemeinsame Versammlung und Beschlußfassung am 17. 11. 2012 mit den DAV-Delegierten ist ohne vorherigen Aufnahmeantrag nicht möglich, da die DAV-Mitglieder zu diesem Zeitpunkt bei uns weder Rederecht noch Stimmrecht haben.

Die von seiten des Deutschen Anglerverbandes für das zukünftige Präsidium vorgeschlagenen Kandidaten sind am Tag der JHV bei uns noch nicht Mitglied und können an diesem Tag noch nicht vom erst zukünftig verschmolzenen gemeinsamen Verband gewählt werden. Zudem sind die vom Deutschen Anglerverband benannten Kandidaten ja auch z. T. Mitglieder des DAV-Präsidiums und verlieren ihr dortiges Amt ebenfalls erst mit Wirksamkeit der Verschmelzung. Möglich ist danach nur die Wahl durch die JHV des VDSF quasi auf Vorrat für den Zeitpunkt ab Wirksamkeit der Verschmelzung. Bis dahin bleiben die bisherigen Präsidiumsmitglieder zunächst im Amt.

Der Deutsche Anglerverband will durch Bedingungen sichergestellt haben, dass die Abstimmung des VDSF sowohl über die Satzungsneufassung als auch über die zukünftigen Präsidiumsmitglieder vor der Unterschrift unter den Verschmelzungsvertrag erfolgt oder aber besonders gesichert ist durch sogenannte auflösende Bedingungen im Verschmelzungsvertrag oder zusätzliche Aufnahme in die Satzung. Aus diesem Grund war nach Rücksprache mit dem Notar im Tagungsmaterial II die Tagesordnung nochmals umzustellen.

Ein vom Deutschen Anglerverband gewünschtes Wirksamwerden der Verschmelzung kraft Gesetzes führt dazu, dass dieser Zeitpunkt derzeit nicht genau abgeschätzt werden kann. Die Verschmelzung wird rechtlich wirksam mit Eintragung im Vereinsregister des Sitzes des übernehmenden Vereins. Daneben muß auch bereits die Eintragung im Vereinsregister des übertragenden Vereins erfolgt sein. Erforderlich für den Eintragungsantrag ist darüberhinaus die Vorlage der Schlußbilanz des DAV zum 31. 12. 2012. Nach Aussage des Deutschen Anglerverbandes wird diese etwa April 2013 vorliegen, erst nach Vorlage wird das Vereinsregister die Eintragung prüfen. Realistisch betrachtet wird die Wirksamkeit der Verschmelzung im günstigsten Fall danach wohl etwa Mitte 2013 zu erwarten sein. Volle rechtliche Handlungsfähigkeit eines verschmolzenen Verbandes wird es ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt geben.

Abschließend darf ich von meiner Warte her anmerken, daß sich alle Beteiligten mit großem Engagement mit dem Thema Verschmelzung befaßt haben. Der bereits mehrfach deutlich angesprochene Zeitdruck der letzten Monate führt allerdings dazu, dass zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung noch restliche Fragestellungen für die Zeit danach weiter abgearbeitet werden müssen. Darüberhinaus ist das durchzuführende Verfahren für die Verschmelzung primär aus den oben geschilderten Gründen rechtlich sehr kompliziert ausgestaltet und beinhaltet deswegen auch mögliche rechtliche Risiken.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Kiera, Justitiarin des VDSF